

Verhaltensregeln ab dem 16.05.2021

- 1.) Eigenverantwortliches Einhalten der AHA-Regeln immer dann, wenn Personen aufeinander treffen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen

- 2.) Die Teilnahme am Schießbetrieb ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich
- 3.) Die Schießanlage darf nur betreten werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist
- ein offizieller negativer Coronatest vorgezeigt werden kann, digital oder auf Papier, maximal 24 Stunden alt. Hierzu können die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren genutzt werden. Zusätzlich können folgende Stellen ein negatives Ergebnis bestätigen:
 - Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen für deren Schüler sowie Personal
 - die Person vollständig geimpft ist, und dies z.B. mit dem gelben Impfpass nachweisen kann. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
 - die Person genesen ist, und den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt, vorweisen kann, und keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweist (Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust).
- 4.) Verantwortliche Person zur Einhaltung der Auflagen ist die Standaufsicht, die immer anwesend sein muss. Die Standaufsicht darf nicht am Schießen teilnehmen.
- 5.) Auf den jeweiligen Ständen dürfen sich maximal 5 Schützen und eine Aufsicht aufhalten
- 6.) Jeder Schütze muss eine Schutzmaske mitbringen, und diese der Beschilderung entsprechend tragen.
- 7.) Jeder Schütze ist verpflichtet, das Formular „Verhaltensregeln“ vor Schießbeginn auszufüllen und abzugeben. Es müssen folgende Informationen angegeben werden: Vorname, Nachname, Festnetz- oder Mobilfunknummer, Datum, Schießbeginn Disziplin, Standnummer. Diese Personendaten können in Bezug zum Corona-Virus an Dritte weitergegeben werden. Dieses Formular ersetzt bis auf Weiteres das Schießbuch und wird der Schießkladde beigelegt. Weigert sich ein Schütze, seine persönlichen Informationen mitzuteilen, ist er vom Schießbetrieb auszuschließen
- 8.) Bei der Benutzung der sanitären Anlagen sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten, sie dürfen nur einzeln betreten werden
- 9.) Sollte ein Schütze wenige Tage nach Anwesenheit auf der Schießanlage positiv auf Corona getestet werden, ist umgehend die Vorstandschaft des Schützenvereins 1927 Nußloch e.V. zu kontaktieren

Vom Schützen auszufüllen

O Trap O Skeet O 25 Meter-Stand	<u>Vorname</u>	<u>Nachname</u>	<u>Telefon</u>
<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Standnummer</u>	<u>Unterschrift</u>

Von der Aufsicht auszufüllen

Hiermit bestätigt die Standaufsicht _____, dass der o.g. Schütze den Nachweis laut Nr. 3 erbracht hat.

[3a] ausstellende Stelle

Unterschrift der Aufsicht